



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESRECHNUNG - SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG - VARIA

2020 / 1 | Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*
Zelglistrasse 2
4206 Seewen SO

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur Gemeindeversammlung am Montag, 7. September 2020, im Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen herzlich ein.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 6e COVID-Verordnung die Kontaktdaten zu erheben.

Bitte lesen Sie vor dem Besuch der Gemeindeversammlung das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung gemäss Beschluss-Nr. 2020-383, vom 11. August 2020, genehmigt durch den Gemeinderat.

GEMEINDERAT SEEWEN

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Aktenauflage:

Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten liegen in der Zeit vom 27. August 2020 bis am 7. September 2020 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und werden im Internet auf unserer Homepage www.seewen.ch publiziert.

Massnahmen:

Für Gemeindeversammlungen, die ab 6. Juni 2020 wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-Verordnung 1 Art. 6 Abs. 3 vorliegen.

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1 *Protokollgenehmigung*

1 Gemeindeversammlung (Budget 2020) vom 10. Dezember 2019

Ressort: Allgemeine Verwaltung

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung (Budget 2020) vom 10. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2020 (Beschluss-Nr. ZA-2020-1) genehmigt.

Traktandum 2 *Jahresrechnung*

2 Jahresrechnung 2019

Ressort: Finanzen und Steuern

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'032.58 ab. Den Bruttoerträgen von CHF 5'993'998.56 stehen Bruttoaufwendungen von CHF 5'931'965.98 gegenüber.

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2019: CHF 1'921'145.28.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 470'676.29 aus.

Traktandum 3 *Siedlungsentwässerung*

3 Projekt: Siedlungsentwässerungskonzept

Ressort: Umwelt und Raumordnung

Entsprechend der kantonalen Gesetzgebung obliegt der Gemeinde Seewen die Aufsicht über alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Gebiet. Um diese Aufsichtspflicht gemäss §§ 24 und 25 GSchV-SO wahrnehmen zu können, muss die Gemeinde die Anschlüsse und deren Zustand kennen, um bei Missständen oder im Schadensfall die Eigentümer dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen. Gemäss einer internen Liste, deren Bearbeitung bereits seit mehreren Legislaturen hängig ist, sind Grundstücke gelistet, deren Anschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung nicht korrekt oder nicht nachvollziehbar sind. Auch ist bei vielen Liegenschaften ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation die Situation unbekannt. Um diese Unzulänglichkeit im Sinne einer Altlasten-Bereinigung gemeindeinterner Aufgaben und Pflichten zu beseitigen, ist es zweckmässig, dass die Gemeinde Seewen eine Zustandsaufnahme durchführt und die Ausführung sämtlicher Massnahmen koordiniert.

Um das zukünftige Entwässerungskonzept sowie den Zustand der Anlagen (Leitungen/Pumpwerke/Gruben) beurteilen zu können, ist der Generelle Entwässerungsplanung (GEP) auf dem Gemeindegebiet vollständig zu überarbeiten. Nach den aus dem GEP resultierenden Erkenntnissen wird in Zukunft die Entwässerungsplanung wie auch die Sanierung der Anlagen in Angriff genommen. Zusammen mit dem GEP sind die Kanalisations- Leitungskatasterpläne zu erstellen.

Die empfohlenen Massnahmen tragen dazu bei, dass sich das Kanalisationsnetz langfristig in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand befindet. Der Wert des Kanalisationsnetzes der Gemeinde Seewen wird damit erhalten und nachhaltig gesichert.

Aufgrund von Richtpreisen und Schätzungen ist für die im Siedlungsentwässerungskonzept aufgeführten Massnahmen mit Kosten von ca. CHF 520'000.00 bis 560'000.00 zu rechnen. Gestützt auf §§ 8 und 10 des Kanalisationsreglements wird der Gemeindeversammlung für die Projektierung und Realisierung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 560'000.00 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Traktandum 4 *Spielplatz*

4 Projekt: Ein Spielplatz für Seewen

Ressort: Kultur und Freizeit

Die verschiedenen Spielplätze an den unterschiedlichen Standorten entsprechen den Sicherheitsvorgaben des BFU nur noch teilweise. Aus Sicherheitsgründen wurden einige Spielgeräte bereits demontiert. Der Wunsch nach einem Ort zum Verweilen, ein Ort zum Spielen, ein Ort für Gespräche, ein Ort für Begegnungen und ein Ort für uns wäre wünschenswert. Nach geleisteter Vorarbeit durch den Kultur- und Verschönerungsverein wurde am 24. Oktober 2019 im Schulhaus Zelgli mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die möglichen Varianten vorgestellt - Ideen, Machbarkeit und Umsetzung im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen präsentiert und weiter konkretisiert. Im Mai 2020 folgten dann Gespräche zwischen Vertretern der Lehrerschaft und der Spielgruppe gemeinsam mit den Projektverantwortlichen Alfred Mendelin (Gemeinderat und Ressortleiter) und Roland Baumgartner (Leiter der Bauverwaltung).

Der Gemeinderat informiert nun über den aktuellen Stand.

Traktandum 5 *Varia*

5 Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten

Ressort: Allgemeine Verwaltung

Es folgen Informationen aus dem Gemeinderat zu allgemeinen, kantonalen oder gemeindespezifischen (Beantwortung der Interpellation) Themen.